

# Mitgliedsantrag



für die Mitgliedschaft im „Soluteers-Förderverein e.V.“ VR 725108 AG Stuttgart, als:

Fördermitglied

ordentliches Mitglied

anderes : .....

Name: ..... Vorname: .....

Straße, Nr.: .....

PLZ: ..... Wohnort: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Geburtsdatum: ..... Geschlecht:  M  W  D  anderes

Beitragsklasse, Beitragshöhe pro Jahr in EUR (unterjährige Beiträge siehe Beitragsordnung)

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 00 beitragsfrei gem. Beitragsordnung auf gesonderten Antrag                           | 00,-                            |
| <input type="checkbox"/> 01 Kinder bis 14 Jahre ( nur mit Zustimmung mindestens eines Erziehungsberechtigten ) | 30,-                            |
| <input type="checkbox"/> 02 Jugendliche ohne geregeltes Einkommen bis 18 Jahre                                 | 90,-                            |
| <input type="checkbox"/> 03 Azubis, Wehrpflichtige, im BFD, FSJ o. ä., wie Studenten etc (bis 27 Jahre)        | 120,-                           |
| <input type="checkbox"/> 04 Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr   | 200,- zzgl. Aufnahmegebühr 40,- |
| <input type="checkbox"/> 05 Ehepaare, Familien o. ä. mit bis zu 2 Kindern unter 14 Jahre                       | 300,- zzgl. Aufnahmegebühr 60,- |
| <input type="checkbox"/> 06 Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder bis 18 Jahre)             | 360,- zzgl. Aufnahmegebühr 60,- |
| <input type="checkbox"/> freiwilliger Einmal- oder Sonderbeitrag und Aufnahme als Ehrenmitglied _____          |                                 |

Andere Konstellationen oder Klassen, wie z.B. Gruppen, Vereine, Firmen oder ähnliches, auf Anfrage.

Die Beiträge sind mit Antragstellung fällig und innerhalb 14 Tagen auf das Vereinskonto zu überweisen.

Zahlung/en auf andere Vereinskontoen sind unzulässig und können nicht zugeordnet werden. Fehlüberweisungen werden nur auf gesonderten Antrag und mit entsprechendem Nachweis erstattet. Folgebeiträge sind jährlich zum 31. Dezember fällig und jeweils unaufgefordert unter Angabe von Name und ggf. Mitgliedsnummer zu überweisen.

Kreissparkasse Heilbronn BIC: HEISDE66XXX

IBAN: DE28 6205 0000 0000 6071 35

BLZ: 620 500 00 Kontonummer: 607 135

Anschrift : Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn, www.ksk-hn.de

Wird die Annahme der Mitgliedschaft verweigert, wird dies schriftlich vom Vorstand mitgeteilt und evtl. bereits bezahlte Beiträge werden zurückerstattet. Ein erneuter Antrag kann dann nur nach Anhörung des Antragstellers oder unter Nennung eines Mentors bzw. Bürgen aus dem Kreis der Mitglieder geprüft und ggf. angenommen werden.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins „Soluteers-Förderverein e.V.“ als verbindlich an. Die jeweils gültige Satzung kann auf der Homepage des Vereins eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Ort Datum Unterschrift (bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten)

Antragsbestätigung, Datum

Unterschrift Vorstand

Anmerkungen





## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen, Gebühren und Umlage der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand legt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und Umlagen fest.
2. Die festgesetzten Beträge gelten ab 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Mitglieder können, im Rahmen ihrer persönlichen und körperlichen Möglichkeiten, zur Leistung von Vereinsarbeit bis zu 50 Stunden jährlich herangezogen werden.  
Darüber hinaus können auch Mitgliedsbeiträge, auf Anfrage und mit Genehmigung des Vorstandes, ersatzweise in Sach- und / oder Arbeitsleistung erbracht werden. Bei der Verrechnung von Arbeitsleistung mit Beiträgen, wird je volle Stunde der höchste Satz des gesetzlichen Mindestlohnes, aufgerundet auf volle 0,50 €, angerechnet.  
Sach- und Arbeitsleistungen sind entsprechend zu dokumentieren.

## § 3 Beiträge

Beitragsklasse, Beitragshöhe pro Jahr in EUR

- 00 beitragsfrei auf gesonderten Antrag	00,-- €
- 01 Kinder bis 14 Jahren	30,-- €
- 02 Jugendliche ohne geregeltes Einkommen 14 bis 18 Jahre	90,-- €
- 03 Azubis, Wehrpflichtige, im BFD, FSJ o.ä., Studenten (bis 27 Jahre)	120,-- €
- 04 Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	200,-- €
zzgl. Aufnahmegebühr	40,-- €
- 05 Ehepaare, Familien o.ä. mit bis zu 2 Kindern unter 14 Jahre	300,-- €
zzgl. Aufnahmegebühr	60,-- €
- 06 Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder bis 18 Jahre)	360,-- €
zzgl. Aufnahmegebühr	60,-- €

Andere Konstellationen oder Klassen, wie z.B. Gruppen, Vereine, Firmen oder ähnliches, auf Anfrage.

### Sonderbeiträge und Ehrenstatus:

- ab 1.000,-- € freiwilliger Einmal- oder Sonderbeitrag kann der Ehrenstatus „Bronze“
- ab 5.000,-- € freiwilliger Einmal- oder Sonderbeitrag kann der Ehrenstatus „Silber“
- ab 10.000,-- € freiwilliger Einmal- oder Sonderbeitrag kann der Ehrenstatus „Gold“ verliehen werden.

### Allgemeines:

Stimmrecht sind Mitglieder, die vom Vorstand als ordentliches Mitglied bestätigt wurden. Ehrenmitglieder können je 2.000,-- € freiwilligem Einmal- oder Sonderbeitrag für die Dauer eines Jahres die Fördermitgliedschaft der Klasse 04 ohne zusätzliche Beitragszahlung, sowie weitere bzw. besondere Vergünstigungen (soweit zulässig und verfügbar) bei Veranstaltungen, Vorträgen, Workshops, Beratungen etc., ggf. gestaffelt nach ihrem Ehrenstatus, erhalten.

Der jeweilige Vorstand wird für die Dauer seiner Amtszeit beitragsfrei gestellt und erhält automatisch den Ehrenstatus „Gold“.

Der Vorstand des Trägerverein „Soluteers e.V., Amtsgericht Stuttgart: VR 724580“ und seine Mitglieder erhalten ebenfalls beitragsfrei die Mitgliedschaft im Förderverein und den Ehrenstatus „Gold“.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die Aufnahmegebühr kann nach Rücksprache mit dem Vorstand teilweise oder ganz erlassen werden.

3. Ermäßigte Beiträge müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen dieser Beitragsordnung und vorgelegter Dokumente.
4. Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die eine Beitragsermäßigung begründen, sind schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen und zu belegen.
5. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres für das darauf folgende Jahr fällig und ist vom Mitglied unaufgefordert, unter Angabe von Name und ggf. Mitgliedsnummer, zu überweisen.
6. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit Nichtzahlung des Beitrages. Verspätete Zahlungen führen zu keinerlei Ansprüchen gegenüber dem Verein, für die Zeit zwischen 1. Januar und tatsächlicher Beitragszahlung.  
Das ausgeschiedene Mitglied kann ggf. einen neuen Mitgliedsantrag stellen.
7. Mitgliedern kann, auf gesonderten Antrag, eine unterjährige Zahlungsweise, gegen einen Verwaltungsaufschlag gewährt werden.
8. Mitgliedsbeiträge werden generell nicht angemahnt. Erfolgt ggf. nach einer mündlichen und /oder schriftlichen Zahlungserinnerung keine umgehende Beitragszahlung, kann das Mitglied ohne weitere Erinnerung vom Verein ausgeschlossen werden und verliert dadurch sämtliche Rechte, Ansprüche und Vergünstigungen.  
Sofern ein Mitgliedsausweis ausgegeben wurde, verliert dieser und seine Nummer mit sofortiger Wirkung seine Gültigkeit und ist unaufgefordert zurückzugeben.  
Zugänge über den Mitgliedsausweis und / oder die Mitgliedsnummer zu Einrichtungen des Vereins, Nutzung von Onlineinhalten und ähnlichem, werden unverzüglich gesperrt.
9. Für Mitgliedsanträge nach dem 30.06. eines Jahres, ist der halbe Jahresbeitrag fällig.  
Bei Antragstellung nach dem 31.10. eines Jahres wird kein anteiliger Jahresbeitrag erhoben, wenn der volle Jahresbeitrag für das Folgejahr mit der Aufnahmegebühr geleistet wird.

## § 4 Gebühren

1. Für zusätzliche kostenpflichtige Angebote des Vereins, wie z.B. öffentliche Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern, Workshops, Vorträge, Beratungen, gesonderte Nutzung von Vereinseinrichtungen oder ähnlichem, können unabhängig von Mitgliedsbeitrag weitere Gebühren erhoben werden, auf die jeweils hingewiesen wird und die im Einzelnen vorher festzulegen sind. Hier können Mitglieder, insbesondere die Ehrenmitglieder, entsprechende Ermäßigungen und Vergünstigungen erhalten.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden für die jeweils erforderliche Nutzung nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## § 5 Vereinskonto

KSK Heilbronn BIC: HEISDE66XXX IBAN: DE28 6205 0000 0000 6071 35  
BLZ: 620 500 00 Kontonummer: 607 135  
Anschrift : Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn, www.ksk-hn.-de

Zahlung/en auf andere Vereinskonto sind unzulässig und können nicht zugeordnet werden. Fehlüberweisungen werden nur auf gesonderten Antrag und mit entsprechendem Nachweis erstattet.

## § 6 Vereinsaustritt

Ein vorzeitiger Vereinsaustritt, mit Verzicht auf alle Leistungen, Vergünstigungen und Ansprüchen ist auf ausdrücklichen Wunsch und Antrag des Mitgliedes, per Einschreiben und gleichzeitiger Rückgabe des Mitgliedsausweises und Zugangsberechtigungen, möglich. Eine Anteilige Beitrags-erstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

